



FALLBESCHREIBUNG

Das Geschäft mit der Sicherheit: Die Rolle von TÜV SÜD beim Brumadinho-Dammbruch in Brasilien

Mindestens 272 Menschen wurden getötet, als am 25. Januar 2019 der Staudamm B1 in der Nähe von Brumadinho (Brasilien) auf dem Gelände der Eisenerzmine Córrego do Feijão brach. 21 Menschen, die bei dem Dammbruch ums Leben kamen, wurden bis heute nicht gefunden. Die Schlammwelle zerstörte Gebäude und verseuchte fruchtbare Böden sowie große Teile des Flusses Paraopeba, der die Region mit Trinkwasser versorgt.

Betreiber der Mine ist der brasilianisch-transnationale Bergbaukonzern Vale S.A., der weltweit größte Eisenerz-Exporteur. Im Auftrag von Vale hatte die brasilianische Tochterfirma des deutschen Zertifizierungsunternehmens TÜV SÜD den Damm vier Monate vor dem Bruch, im September 2018, für sicher erklärt – trotz mehrerer unerfüllter Wartungsempfehlungen.

Gemeinsam mit fünf Brasilianerinnen, die bei dem Dammbruch nahe Familienangehörige verloren, und mit Unterstützung von Associação Comunitária da Jangada und International Articulation of People Affected by Vale, haben das [ECCHR](#) und [MISEREOR](#) am 15. Oktober 2019 bei der Staatsanwaltschaft München Strafanzeige gegen einen Mitarbeiter von TÜV SÜD sowie eine Ordnungswidrigkeitenanzeige gegen das Unternehmen als solches eingereicht. In Brasilien ermittelt eine sogenannte Task Force zur Rolle von Vale und der brasilianischen Tochterfirma von TÜV SÜD, Bureau de Projetos e Consultoria Ltda.

Der Fall macht deutlich: Neben dem Betreiber der Mine tragen auch Zertifizierungsunternehmen Verantwortung für Umwelt und Menschenrechte. Insbesondere in risikoreichen Industrien wie dem Bergbau dürfen die Verantwortlichkeiten für Sicherheit, Umwelt und Menschenrechte nicht durch eine lange und unübersichtliche Entscheidungskette verschleiert werden.

Die Angehörigen sagen: „Kein Unglück, sondern ein Verbrechen“

Der Dammbruch in Brumadinho ist kein Einzelfall. Bereits im November 2015 brach bei Mariana, kaum 130 Kilometer entfernt von Brumadinho, ein ähnlicher Damm. Die Fälle zeigen erschreckende Parallelen auf: Auch in Mariana hatte es eindeutige Warnzeichen gegeben, auch in Mariana waren die Folgen gravierend. Bis heute ist keine*r der Verantwortlichen für diesen Dammbruch strafrechtlich belangt worden.

Beide Dämme wurden mit der Upstream-Methode gebaut. Upstream-Dämme sind kostengünstiger als andere Verfahren, jedoch in vielen Ländern verboten, weil das Verfahren ein höheres Risiko von Dammbrüchen mit sich bringt. In Brasilien sind aber nach wie vor

Dutzende solcher Dämme in Betrieb. Auch beim Damm B1 bei Brumadinho zeigten sich Schwierigkeiten: Das brasilianische Tochterunternehmen von TÜV SÜD bemängelte schon im März 2018 Probleme mit der Entwässerung des Dammes. Doch die von den Prüfer*innen vorgebrachten Empfehlungen wurden nicht oder nur teilweise umgesetzt. Darum stieg der Wasseranteil im Damm weiter an, der Druck auf die Dammwand wuchs und es kam zu einer sogenannten Bodenverflüssigung des sonst verfestigten Schlammes – im Januar 2019 schließlich brach der Damm.

Ein Unglück? Nein, ein Verbrechen, sagen die Betroffenen. Denn obwohl die bekannten Mängel am Damm B1 nicht behoben wurden, erteilte die brasilianische TÜV-Tochter Bureau de Projetos e Consultoria Ltda im September 2018 die wichtige Stabilitätserklärung. Dass solche Erklärungen trotz offensichtlicher Mängel ausgestellt werden, sei kein Einzelfall, so die brasilianische Staatsanwaltschaft. Denn die Rohstoffindustrie gilt als eine der korruptesten Branchen überhaupt.¹

Wer trägt die Verantwortung für den Dambruch?

In Brasilien untersuchen mehrere Ermittlungsbehörden auf Landes- und Bundesebene den Dambruch von Brumadinho. Das Straf- und das Entschädigungsverfahren richten sich gegen Vale und die brasilianische Tochterfirma von TÜV SÜD sowie Mitarbeiter*innen von Vale und TÜV SÜD in Brasilien und Deutschland. Vale weist jede Verantwortung von sich und führt an, sich auf die Stabilitätserklärung von TÜV SÜD in Brasilien verlassen zu haben. Der deutsche Zertifizierer hält dagegen: Man habe Vale rechtzeitig gewarnt und über die Sicherheitsmängel informiert.

Tatsächlich stellten die brasilianischen Mitarbeiter*innen von TÜV SÜD bei einer Prüfung fest, dass der Damm nach ihren Berechnungsstandards nicht den notwendigen Stabilitätsfaktor erreichte – was die Ausstellung einer Stabilitätserklärung eigentlich unmöglich machte. Doch statt die Ausstellung der Erklärung zu verweigern, suchten die zuständigen Mitarbeiter*innen neue Berechnungswege, um das gewünschte Ergebnis zu erzielen. Dafür wurde auch die Firmenzentrale von TÜV SÜD in München zu Rate gezogen. Letztendlich ermöglichte TÜV SÜD wider besseres Wissen, dass die brasilianische Tochterfirma die Stabilitätserklärung ausstellte. Die Folge: Weder der Minenbetreiber noch die Behörden leiteten rechtzeitig effektive Stabilisierungs- und Evakuierungsmaßnahmen ein.

Wer trägt also die Verantwortung für die 272 Toten, die zerstörten Häuser und die verseuchte Umwelt? Fest steht: Vale darf sich als Minenbetreiber nicht aus der Verantwortung ziehen. Außer Frage steht aber, dass die Rolle von TÜV SÜD als Zertifizierer untersucht werden muss.

Es geht um die strukturellen Ursachen, die zum Dambruch geführt haben und juristisch aufgearbeitet werden müssen. Nur so kann im ökologischen und menschenrechtlichen Hochrisikobereich Bergbau das System der Zertifizierungen grundlegend verändert werden, damit die verschiedenen Akteur*innen sich nicht mehr gegenseitig die Schuld zuweisen können. Das aktuelle System führt zu Lücken in der Verantwortlichkeit – und ermöglicht so auch, dass sich Menschenrechtsverletzungen wiederholen.

¹

Das juristische Vorgehen und die Vorwürfe gegen TÜV SÜD

In der gemeinsamen Anzeige werfen fünf Hinterbliebene des Brumadinho-Dammbruchs, das ECCHR und MISEREOR dem TÜV SÜD vor, zum Dammbruch beigetragen zu haben. Denn trotz offensichtlicher Sicherheitsrisiken, die vom Damm ausgingen, verhinderte TÜV SÜD offenbar nicht, dass dem Damm B1 die notwendige Stabilitätsklärung ausgestellt wurde, um den Betrieb des Minenkomplexes fortzusetzen. Außerdem berichteten Zeug*innen, dass ein Mitarbeiter aus München regelmäßig den Sitz von Bureau de Projetos e Consultoria Ltda in Brasilien besuchte, wo auch das Team saß, das den Damm betreute.

Darum stellten die Betroffenen gemeinsam mit dem ECCHR und MISEREOR mit Unterstützung von Associação Comunitária da Jangada und International Articulation of People Affected by Vale Strafanzeige gegen einen Mitarbeiter von TÜV SÜD wegen fahrlässiger Herbeiführung einer Überschwemmung, fahrlässiger Tötung und Privatbestechung sowie eine Ordnungswidrigkeitenanzeige gegen das Unternehmen wegen Verletzung von Aufsichtspflichten. Rechtsanwalt Bernhard Docke und Prof. Dr. Carsten Momsen unterstützen die Betroffenen in der Nebenklage.

Wie auch bei anderen ECCHR-Fällen zielt das juristische Vorgehen nicht nur auf den individuellen Zugang zum Recht für die Betroffenen ab: Die Straf- und die Ordnungswidrigkeitenanzeige sollen auch zeigen, dass deutsche Unternehmen, die – wie Zertifizierungsunternehmen – erst im zweiten oder dritten Schritt eines Produktionskreislaufs tätig werden, erhebliche Mitverantwortung für Menschenrechtsverletzungen tragen können. Ähnliche ECCHR-Verfahren richteten sich gegen Zertifizierer in der Textilindustrie, wie etwa TÜV Rheinland im Fall des Zusammenbruchs des Fabrikkomplexes [Rana Plaza in Bangladesch](#) und RINA Services S.p.A. aus Italien im Fall des Fabrikbrands beim [KiK-Zulieferer Ali Enterprises in Pakistan](#). Auch hier zeigte sich, dass der Einsatz von Prüf- und Zertifizierungsunternehmen weniger zur Verbesserung von Sicherheitsstandards in Textilfabriken führt, sondern vielmehr Verantwortlichkeiten verwässert: Denn die einkaufenden Unternehmen können sich stets auf Prüfberichte berufen und behaupten, dass die Schäden nicht absehbar waren.

Mit der Anzeige im Fall Brumadinho zeigt sich auch, wie problematisch der Spielraum deutscher Behörden ist, wenn deutsche Unternehmen im Ausland tätig sind und dabei mutmaßlich Straftaten begehen: In Deutschland sind Unternehmen als solche zwar nicht strafbar, sie haben aber Aufsichtspflichten, um zu verhindern, dass aus dem Betrieb heraus Straftaten begangen werden. Vernachlässigen sie diese Aufsichtspflichten und es kommt zu einer Straftat, können Geldbußen verhängt werden. Doch nach dem Ordnungswidrigkeitengesetz steht es im freien Ermessen der zuständigen Behörde, ob sie gegen ein Unternehmen als solches überhaupt ermittelt und ob sie eine Geldbuße erlässt. Außerdem können die Geschädigten nicht, wie im Strafrecht, als Nebenkläger auftreten und so im Ermittlungsverfahren ihre Interessen vertreten.

Hintergrund: Die Rolle externer Zertifizierungsunternehmen im brasilianischen Bergbau

Warum ist ein deutsches Zertifizierungsunternehmen mitverantwortlich für die Sicherheit eines Damms in Brasilien? Die brasilianische Regierung hat die für die Kontrolle von

Staudämmen zuständigen Behörden aus Kostengründen stark verkleinert. Verantwortlich für die Sicherheitsprüfungen der Dämme sind darum inzwischen die Minenbetreiber selbst, die nur noch an die entsprechende Behörde berichten. Auf der Basis dieser Berichte beurteilt die Behörde ihren Handlungsbedarf.

Die notwendigen Überprüfungen lagern die Bergbauunternehmen an externe Zertifizierer wie TÜV SÜD aus. Der Markt der Zertifizierer ist hart umkämpft. Ausgewählt, beauftragt und bezahlt werden sie direkt von den Minenbetreibern. Das verursacht Interessenkonflikte, was die Frage nach der Zuverlässigkeit und Objektivität der Zertifizierungsberichte aufwirft: Laut der brasilianischen Staatsanwaltschaft tauschte Vale Zertifizierer von Fall zu Fall aus, wenn die Ergebnisse der Sicherheitsprüfungen nicht im Sinne des Unternehmens waren. So gelang es dem Minenbetreiber, auch für gefährdete Dämme die nötigen Stabilitätserteilungen zu bekommen. Der TÜV SÜD Bureau de Projetos e Consultoria Ltda hat nach dem Dambruch in Brumadinho inzwischen eine Neueinschätzung zu einer Reihe von weiteren Dämmen bei den brasilianischen Behörden vorgelegt und darin seine vorherigen Aussagen zur Sicherheit der Dämme infrage gestellt.

Damit nicht alle Dämme brechen, braucht es ein Unternehmensstrafrecht und ein Lieferkettengesetz

Wo Prävention nicht greift, müssen Haftungsregeln nachhelfen. Entlang der gesamten Produktions- und Wertschöpfungskette tragen Unternehmen und Manager*innen Verantwortung für die Achtung der Menschenrechte. Verstößt ein Unternehmen gegen seine Verantwortung und seine menschenrechtlichen Pflichten, müssen Gesetze dafür sorgen, dass es für die Folgen am Menschen und der Umwelt haftet.

Doch auch acht Jahre nach Verabschiedung der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte setzen deutsche Unternehmen ihre menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten nicht hinreichend um. Der Fall Brumadinho, wie auch viele andere Fälle, zeigen, dass Freiwilligkeit nicht ausreicht, um Dambrüche oder andere Menschenrechtsverletzungen mit ähnlich verheerenden Folgen für Mensch und Umwelt zu verhindern.

Vor diesem Hintergrund begrüßen das ECCHR und MISEREOR neuere Vorschläge, unter anderem auch aus dem Bundesjustizministerium, die Sanktionierung von Unternehmen zu verschärfen. Außerdem unterstützen sie gemeinsam mit 72 weiteren Nichtregierungsorganisationen und Gewerkschaften die [Initiative Lieferkettengesetz](#). Diese fordert einen gesetzlichen Rahmen, der deutsche Unternehmen zur Achtung der Menschenrechte verpflichten soll, um Menschenrechtsverletzungen vorzubeugen und Unternehmen für Schäden haftbar zu machen.

Stand: Oktober 2019

European Center for Constitutional and Human Rights (ECCHR)

www.ecchr.eu